

**Ringvorlesung HS Magdeburg-Stendal:
Kinder stark machen! Ressourcen, Resilienz, Respekt
Schlüsselbegriffe der Kindheitswissenschaften
28.01.2014**

Prof. Dr. Manfred Liebel
Internationale Akademie (INA gGmbH) an der
Freien Universität Berlin
M.A. Childhood Studies and Children's Rights

Überblick

- Errungenschaften und „Entdeckungen“ der neuen Kindheitswissenschaften
- Fallstricke der neuen Kindheitswissenschaften und Fragen
- Herausforderungen und Perspektiven der neuen Kindheitswissenschaften
- Aufruf: Kampagne „Ombudsstellen für Kinderrechte in Deutschland“

Errungenschaften I:

Kind als Subjekt, Akteur („Agency“) „entdeckt“

- Nicht länger nur als Vorstadium des (vollkommenen) Erwachsenen gesehen („*being*“ statt „*becoming*“)
- Nicht länger nur als Objekt, „über“ das geforscht wird, sondern als Ko-Forscher (partizipative Forschungsmethoden)
- Als Person mit eigenen Fähigkeiten („Ressourcen“, „Bewältigungspotentialen“) und eigenen Sichtweisen, denen mit Respekt zu begegnen und die anzuerkennen und zu fördern sind (gegen den Defizit-Blick)
- Kind als Träger eigener Rechte („Rechtssubjekt“)
- Kinder als (mögliche) treibende Kraft sozialer Transformationsprozesse („Protagonismus“).

Errungenschaften II:

Kindheit als „soziale Konstruktion“ „entdeckt“

- Nicht länger als Naturzustand, sondern als historisch wandelbar und kulturell verschieden
- Ideologiekritischer Blick auf „bürgerliche“ Kindheit als herrschaftsunterworfenen, untergeordneten Lebensstatus und benachteiligtes Lebensstadium
- Herausforderung, über „andere“ Kindheit(en) nachzudenken, die gleichberechtigt und gleichwertig gegenüber „Erwachsenen“ sind

Errungenschaften II: Kindheit als Strukturkategorie „entdeckt“

- Kinder als immerwährender Bestandteil von Generationenverhältnissen (anthropologische Konstante)
- Kindheit als „Klasse“ im Generationenverhältnis mit eigenen Interessen, die sich von denen anderer Generationen unterscheiden
- Herausforderung, den generationalen Interessen der Kinder in synchroner und diachroner Perspektive nachzugehen (Frage der „Generationengerechtigkeit“ aufgeworfen)

Fallstricke/Fragen I

- Vorstellung vom Kind als Subjekt und Akteur bleibt meist abstrakt, losgelöst von den gesellschaftlichen (Macht-)Verhältnissen
- Reichweite der Agency und Einflussmöglichkeiten der Kinder werden überschätzt
- Betonung der Agency von Kindern könnte dazu verleiten,
 - die tatsächliche (gesellschaftlich produzierte, aber auch biologisch fundierte) Unterordnung und Abhängigkeit von Kindern zu unterschätzen
 - Kinder für soziale Zustände verantwortlich zu machen, die ihnen vorgegeben sind oder außerhalb ihres Handlungsvermögens verbleiben (davon nicht erreichbar sind)
 - Ideologien zu legitimieren, nach denen jeder einzelne seines Glückes Schmied ist (Motto : „*don't worry, be happy*“ – Gefahr von psychologisierenden Resilienzansätzen)
 - die bloße Existenz von Kinderrechten (als subjektiven oder Partizipationsrechten) mit deren Verwirklichung zu verwechseln oder deren Bedeutung im konkreten Leben der Kinder zu überschätzen
 - die Agency der Kinder als eine Art Notbehelf oder Rettungsanker auf „Kinderangelegenheiten“ zu beschränken, und ihren Anspruch preisgeben, die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt zu verändern
 - auf der anderen Seite wären die Transformationspotentiale sozialer Bewegungen (auch von Kindern) auszuleuchten

Fallstricke/Fragen II

- Vorstellung von Kindheit(en) als „soziale Konstruktion“ verleitet dazu, Kindheit(en) als soziale Realitäten, die von Kindern erlebt werden und ihr Leben prägen (und von ihnen mitgeprägt werden), aus dem Blick zu verlieren
- Kindheit wird auf eine „Idee“, ein „Konzept“ reduziert („epistemologischer Fehlschluss“) → dabei bleibt leicht die Leiblichkeit und Bedürftigkeit der Kinder auf der Strecke → auch die Subjekteigenschaften von Kindern werden auf diese Weise entmaterialisiert (von ihrer Naturbasis losgelöst, die freilich ihrerseits historisch variabel ist und vom menschlichen Handeln beeinflusst wird)
- Unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen wird Kindheit letztlich der Definitionsmacht derer unterworfen, die über reale gesellschaftliche und politische Macht verfügen
- Unterbelichtet bleibt die Frage, was eine „gute Kindheit“ im jeweiligen soziokulturellen Kontext auszeichnet und wie diese materiell im gesellschaftlichen Leben zu verankern und zu realisieren ist

Fallstricke/Fragen III

- Vorstellung von Kindheit als strukturelle Eigenschaft jedweder Gesellschaften macht es schwer, die Existenz und spezifischen Charakteristiken verschiedener Kindheiten wahrzunehmen und anzuerkennen, insbesondere solcher, die dem dominierenden Muster „bürgerlicher“ Kindheit nicht entsprechen (Gefahr des heimlichen Eurozentrismus)
- Als Bestandteil von Generationenverhältnissen wird das Verhältnis zwischen Altersgruppen hypostasiert
- Andere Macht- und Herrschaftskomponenten der jeweiligen Gesellschaften (und zwischen ihnen) werden ebenso ausgeblendet wie daraus resultierende Diskriminierungen (z.B. klassenbedingte, rassistische oder sexistische)
- Die Frage der Generationengerechtigkeit (auch im Sinne künftiger Generationen) steht in der Gefahr, von Fragen sozialer und politischer Gerechtigkeit abgekoppelt und zu einer Ideologie zu werden, die soziales und politisches Unrecht legitimiert

Herausforderungen/Perspektiven I:

Agency

- Frage der Agency von Kindern muss in Beziehung gesetzt werden zu den konkreten Lebensverhältnissen und den in ihnen angelegten Handlungsbeschränkungen, aber auch „Handlungsprovokationen“
- Agency von Kindern muss differenziert werden hinsichtlich ihrer verschiedenen (immer legitimen) Ausdrucksformen und ihrer Reichweite in konkreten gesellschaftlichen Kontexten
- Der Frage, wodurch die Agency von Kindern hervorgebracht wird, muss stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden, z.B. unter welchen Umständen und auf welche Weise aus Handlungsbeschränkungen Handlungsprovokationen werden

Herausforderungen/Perspektiven II:

Kinderrechte

- Die Frage, wie Kinderrechte die Agency von Kindern stärken können, erfordert zu fragen, wie diese Rechte von Kindern als bedeutsam für ihr Leben verstanden und so zu „subjektiven“ oder „Handlungsrechten“ werden können, die von Kindern selbst ausgeübt werden
- Die Frage, wie Kinderrechte für das Leben und Handeln von Kindern bedeutsam werden können, erfordert, diese Rechte mit den je besonderen Lebensverhältnissen und -erfahrungen der Kinder zu kontextualisieren und gemeinsam mit den Kindern zu konkretisieren und erweitern
- Rechte der Kinder sind ebenso wie deren subjektive „Ressourcen“ nicht aus sich heraus „real“, sondern müssen darauf befragt werden, wie sie in konkreten Lebenskontexten „abrufbar“ und umsetzbar sind, ggf. auch verändert werden oder sich ändern können (vgl. Liebel 2012)

Herausforderungen/Perspektiven III: Kindheiten verkörpern lebende Personen

- Kindheiten sind nicht nur sozial konstruiert, sondern verkörpern immer auch lebende Personen mit bestimmten, gleichwohl verschiedenen und variablen Eigenschaften und Handlungspotentialen
- Ohne den ideologiekritischen Blick auf die Kategorie Kindheit preiszugeben, sind ontologische und epistemologische Dimensionen zu unterscheiden
- Wie alle „Gegenstände“ der Sozialforschung, z.B. Menschen, Beziehungen oder Ereignisse, sind auch Kindheiten „*concept-dependent, but not conceptual*“ (Bhaskar 1998, S. 123; siehe auch Alderson 2013), d.h. sie schließen Konzepte ein, bestehen aber nicht nur aus ihnen

Herausforderungen/Perspektiven IV: Bedeutung von Macht und Herrschaft

- Eine der größten Herausforderungen der sozialen Kindheitswissenschaften besteht darin, die Bedeutung von Macht und Herrschaft sowohl im Leben der Kinder als auch bei der normativen und faktischen Gestaltung von Kindheiten zu ergründen
- Dabei müssen sie über die Analyse der Kind-Erwachsenen-Beziehungen und der Generationenverhältnisse hinausgehen und die insgesamt bestehenden Machtkonstellationen einbeziehen → nicht nur im Sinne struktureller Beschränkungen von Agency, sondern auch im Sinne ihrer transformierenden Potentiale (die Unterscheidung von „*power over*“ und „*power to*“ kann dabei hilfreich sein)

Herausforderungen/Perspektiven V: „Gute Kindheit“ und Gerechtigkeit

- Die Kindheitswissenschaften werden nicht darauf verzichten können, immer wieder ihre Vorstellungen von einer „guten“ Kindheit zu reflektieren und diese Reflexion mit den philosophischen Debatten und sozialen Kämpfen um ein „gutes Leben“ zu verknüpfen (wozu sie auch „dichter ethischer Begriffe“ bedarf, z.B. Ausbeutung, Diskriminierung, Gerechtigkeit; vgl. Lindner 2013, S. 22, unter Bezug auf Williams [1985]2006, S. 141)
- Neben normativen Gerechtigkeitstheorien kommt dabei der Erforschung des Gerechtigkeitssinns (hier insbesondere von Kindern) besondere Bedeutung zu (vgl. Liebel 2013).

Herausforderungen/Perspektiven VI: Auf dem Weg zu einer kritisch-realistischen Sozialtheorie

- Die Kindheitswissenschaften stehen vor der Herausforderung, zu einer kritisch-realistischen Sozialwissenschaft mit einer kritischen Sozialtheorie zu werden, die von einem „praktischen, emanzipatorischen Interesse an der Bloßstellung (*unmasking*) von Herrschaft“ (Fraser 2007, S. 322) geleitet ist
- Sie darf sich weder in der Konstruktion, Dekonstruktion und Interpretation von Konzepten noch in positivistischen und empiristischen Tatsachenfeststellungen erschöpfen
- Sie muss dazu gelangen, zwischen Seins- und Wissensformen („*being*“, „*knowing*“) zu unterscheiden und über die empirisch beobachtbaren oder erfassbaren Phänomene hinaus zu einem komplexen Verständnis der sozialen Realität, ihrer Bedingungen und ihrer möglichen Transformation (auch durch das Handeln von Kindern) gelangen (vgl. z.B. „*Social Movement Approach*“ in der Menschenrechtsforschung [Stammer 2009] und den philosophischen Ansatz des „*Critical Realism*“ [Alderson 2013]).

Kampagne „Ombudsstellen für Kinderrechte in Deutschland“

- Wie kann das Fakultativprotokoll Nr. 3 der UN-Kinderrechtskonvention zur Individualbeschwerde für Kinder praktisch werden?
- In Deutschland fehlt der Unterbau, um Kindern zu ermöglichen, ihre Rechte verbindlich einzufordern!
- Unabhängige Ombudsstellen auf allen Ebenen (Kommunen, Bundesländer, Bundesebene) notwendig!

Literatur

- Alderson, Priscilla (2013): *Childhoods Real and Imagined. Volume 1: An introduction to critical realism and childhood studies*. London & New York: Routledge.
- Bhaskar, Roy (³1998): *The Possibility of Naturalism*. London: Routledge.
- Fraser, Nancy (2007): Identity, Exclusion, and Critique: A Response to Four Critics, in: *European Journal of Political Theory*, 6(3), S. 305-338.
- Liebel, Manfred (2012): *Children's Rights from Below: Cross-Cultural Perspectives*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Liebel, Manfred (2013): *Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken*. Weinheim & Basel: BeltzJuventa.
- Lindner, Urs (2013): *Marx und die Philosophie. Wissenschaftlicher Realismus, ethischer Perfektionismus und kritische Sozialtheorie*. Stuttgart: Schmetterling-Verlag.
- Stammers, Neil (2009): *Human Rights and Social Movements*. London & New York: Pluto Press.
- Williams, Bernhard ([1985]2006): *Ethics and the Limits of Philosophy*. London: Fontana Press / Collins.